

# Hallesche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 460.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 194.

Verlagspreis für Halle und die Bezirke 2,50 Mark, durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr. Die halbesche Zeitung erscheint wöchentlich einmal. — Druck- und Verlagsort: Halle a. S., Leipzigerstr. 27. — Halbesche Druckerei (Gesamtschulungs- und Verlagsanstalt).

Zweite Ausgabe

Abdruck aus dem Anhaltischen Anzeiger oder dem Anhaltischen Anzeiger für die Provinz Sachsen, Halle a. S., und bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 27. — Telefon Nr. 150.

Dienstag, 1. Oktober 1901.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 7. — Telefon-Nr. VII Nr. 1144.

### Deutsches Reich.

Halle a. S., 1. Oktober.

**Deunehigende Nachrichten** legt das „Berliner Tageblatt“ in die Welt. Die von unserem Kaiser ausgeprochene Ueberzeugung, daß für lange Zeiten der Friede gesichert sei, scheint dem freilebenden Organ nicht gefallen zu haben, es bemüht sich darum, den großen Eindruck, welchen das Kaiserwort allenthalben hervorgerufen hat, abzumildern. So macht das Blatt vor einem angeblichen Plan des Kars, eine neue strategische Eisenbahn nach der russischen Westgrenze mit französischem Gelde und zwar „im französischen Interesse“ zu bauen, bange. Wir meinen, die Sorge über dieses Projekt könne ruhig unseren Militärbehörden überlassen werden; ebensfalls aber auch unser Kaiser, als er die erwähnte Ueberzeugung äußerte, hat die volle Verantwortung für die Friedensliebe des Reichs. Solche Alarmnachrichten sind also wahrlich beizulegen nicht angebracht, sofern man nicht etwa beabsichtigt, dadurch den Franzosen eine Freude zu bereiten und deren Chauvinismus anzufeuern.

Eine andere Alarmnachricht verbreitet das „Berliner Tageblatt“ aus Budapest. Danach soll ein „deutscher Politiker“ von einem dortigen Blatte ausgefragt worden sein und erzählt haben, daß der Ministerpräsident von Szell der deutschen Regierung aus diplomatischen Abgesehen auf das deutsche Zolltarif sehr feine, falls Deutschland an dem deutschen Zolltarif festhalte, seinen Handelsvertrag abschließen zu wollen. Endlich soll der „deutsche Politiker“ geäußert haben, „die Erklärung Szells besage, der deutsche Zolltarif-Entwurf bebreite den europäischen Frieden.“ Diese beiden Alarmnachrichten scheinen einander zu ergänzen. Man scheint auf freilebender Seite den internationalen „Deunehigungsaktivismus“ züchten zu wollen, um die parteipolitischen Geschäfte zu fördern. Infall ist es also wohl nicht, daß sich kürzlich auch ein amerikanisches Blatt hatte melden lassen, der Kaiser hätte zu Danzig Versicherungen gethan, wonach die politische Lage trotz aller unruhigen Berührungen nicht den kaiserlichen Wünschen entspreche. Diese Artzartensnarricht ist bereits offiziell als Fehlinformation bezeichnet worden; von demselben Kaiser wird jedenfalls auch die beunruhigenden Mittheilungen des „Berliner Tageblattes“.

**Deutschland und die Mandatsfrage.** Wie die „Deutsche Warte“ an bestimmter Stelle erfährt, beruhen die Mittheilungen einiger Blätter, nach denen bei der Zusammenkunft des deutschen und russischen Kaisers vor Danzig die deutsche Regierung ihre Zustimmung zu der Aneignung der Mandatsländer gegeben habe, auf Fehlinformation. In Danzig ist hierüber nicht verhandelt worden. Nachdem Russland, um die Verhandlungen der Mächte mit China, die vor Kurzem zum Abschluß geführt wurden, nicht zu erschweren und nicht neue Verbindungen herbeizuführen, auf die Einverleibung der chinesischen Mandatsländer verzichtet hat, glaubt man nicht, daß diese jetzt gefördert werden wird. Zudem hat die russische Regierung wiederholt in amtlichen schriftlichen Erklärungen abgegeben, zu denen ein bezügliches Vorgehen im Widerspruch stehen würde.

Das Plenum des Bundesraths tritt zum ersten Male nach dem Sommer am 1. Oktober zum ersten Sitzungstage zusammen. Der Bundesrath wird sich in dieser Sitzung durchaus nicht, wie irtümlich gemeldet wurde, mit dem Zolltarif zu befassen haben, dieser wurde vielmehr schon, nachdem er im Juni ds. Js. durch den Reichstaugler an den Bundesrath gebracht war, sofort an die Ausschüsse verwiesen. Die letzteren werden die Beratungen des Zolltarifs und Zolltarifgesetzes am 8. Oktober beginnen.

Nach einer in mehreren Blättern aufgetauchten Meldung soll sich Graf v. Bülow kürzlich zu einem hohen Beamten in dem Sinne geäußert haben, daß der die Initiative zu einer Revision des Zolltarifgesetzes ergreifen werde; demgemäß würde sich der Bundesrath schon in seiner ersten Sitzung mit neuen Vor schlägen zu beschäftigen haben. Gegenüber verschiedenen Commentaren zu dieser Meldung bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“, daß der „hohe Beamte“ mitlankt dem Revisionsentwurf in das Reich der Rhantafie gehört.

Mehrere Zeitungen brachten neuerdings die Angabe, daß Deutschland in den Vereinigten Staaten gegen über Frankreich insofern unzulänglicher behandelt werde, als deutsche Schaumweine und Cognac höher verzollt werden müßten als die entsprechenden französischen Waaren. Beides ist nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ nicht zutreffend. In dem französisch-amerikanischen Abkommen werden Schaumweine ebensolange aufgeführt wie in dem deutschen Handelsabkommen vom vorigen Jahre, und es haben daher sowohl die französischen wie die deutschen Schaumweine gleichmäßig den autonomen amerikanischen Zolltarif zu tragen. Als die Waare unbedenklich, so beantragt Frankreich hierfür allerdings mit Berufung auf sein Abkommen einen niedrigeren Zolltarif; das Schicksal der Vereinigten Staaten läßt diese jedoch bisher ebenso wie die deutschen nur zu dem höheren Zolltarif gehen.

Zu der Mittheilung der „Zagl. Rundschau“, daß der Reichstauglerbestimmte Graf Arnim nicht wieder zu Landtagen gehöre, und daß an seiner Stelle der Landesbeamte v. Wedderburn als Kandidat in Aussicht genommen sei, erfährt die „Deutsche Tagesztg.“, daß im Wahlkreise von der Wüste des Herrn Grafen Arnim nicht das Mindeste bekannt sei und daß der Herr Landesbeamte von Wedderburn nicht daran denke, der Nachfolger

des Grafen Arnim zu werden. Es wird ferner mitgetheilt, daß man es im Wahlkreise unendlich bedauern würde, wenn Graf Arnim daran denken sollte, ein Mandat nicht wieder zu übernehmen.

Bei der **Landtagswahl** in Anhalt am 1. Oktober, die von dem Reichstauglerbestimmten Grafen Spee, Vorsitzende des Bauernvereins, mit 415 gegen 20 Stimmen gewählt.

**Personalanachrichten.** Wie der „Reichsanzeiger“ meldet, sind dem Kommandeur des 1. Ostpreussischen Infanterie-Regiments Oberst v. Norman die Schwerter zum Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden; Oberleutnant v. Sagen zum gleichen Regiment hat den Kronenorden vierter Klasse mit Schwertern erhalten. Der Kaiser hat den Landesgerichtspräsidenten v. Hilde in Anhalt zum Reichsgerichtsrath ernannt. — Prinz Tschingel ist Montag Vormittag in München eingetroffen und auf dem Bahnhof vom Hofrath Schacht von der preussischen Gesandtschaft empfangen worden. Am 1. Oktober feierte Prinz Tschingel seine Weile nach Genoa fort.

Die **Vergeren** gegen die militärische Unterordnung an Nord-S. M. kleinen Kreuzers „Gazelle“ können, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ im Anhalt an ihre bisherigen Mittheilungen heute auf Grund eines Gesandtschaftsberichtes mittheilt, erfreulicherweise weiterhin richtiggestellt werden. Im Nord-S. M. „Gazelle“ sind allerdings eines Morgens einzelne unbedeutende Geschüßteile verschwunden gewesen. Es ist sofort darüber eine strenge Untersuchung eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen ist. Sie läßt bisher erkennen, daß die Vergeren gegen letzteres Eigenthum wahrscheinlich im Uebermaß und über das Maß der Lässigkeit begangen sind. In den Anlagen der Zeitungsberichte ist im Einzelnen Folgendes zu bemerken:

1. Von einer Meuterei kann keine Rede sein.
2. Daß der Kommandant nur wenig Landurlaub benötigt habe, ist durch nichts erwiesen; während der Dienstleistungen ist die Gelegenheit zur Urlaubsertheilung den Kommandanten aller Schiffe nur wenig gegeben.
3. Der Dienst an Bord der „Gazelle“ ist nicht frummer gewesen, als dies auf jedem Schiff der Fall sein kann, an das, nachdem es eben erst in Dienst gekommen ist, hohe Anforderungen gestellt werden.
4. Es ist unrichtig, daß das Schiff auf der Danziger Abreise mit Verzug habe. Stattdessen mußte im Interesse der Untersuchung ein Verzug des Schiffs mit dem Lande so lang herbeigeführt werden, als hierzu eine Berücksichtigung des Hofbeschlusses möglich erschien. Als letzteres am nächsten Tage nicht mehr in Betracht kam, ist der Verzug wieder gestillt worden.
5. Die Behauptung, daß man es nicht für rathsam gehalten habe, das Schiff einzeln fahren zu lassen, obwohl eigentlich seiner Ueberlegung, die „Gazelle“ in Ueberbord der 1. Geschwader und mußte also bei diesem bleiben.
6. Es sind niemals 15 Mann in Ueberbordungshaus genommen. Die Meutereien sind genau wie die aller anderen Schiffe zum bestimmungsmäßigen Termin entlassen.

**Fernsprechverbindungen bei Nacht.** Der Reichstaugler hat Bestimmungen über die Benutzung der Fernsprechverbindungen zwischen Orten, in welchen Nacht-Fernsprecheinrichtungen abgehalten wird, von den Fernsprech-Teilnehmern in der Zeit von 9 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Vormittags im Sommer und bis 8 Uhr Vormittags im Winter sowohl zu Einzelgesprächen als zu Gesprächen im Abkommen, benützt werden. Abkommensgespräche sind für solche Gesprächsverbindungen zulässig, welche täglich zwischen denselben Teilnehmern zu denselben Zeiten hergestellt werden. Jedes Abkommensgespräch umfaßt mindestens die Dauer eines Monats. Für Abkommensgespräche ist die Hälfte der Gebühren gleich langer Tagesgespräche zu entrichten. Eine Erhaltung von Gebühren für nicht benutzte Gesprächsverbindungen erfolgt nicht. Ist indeß die Gesprächszeit nicht oder nicht völlig ausgenutzt worden, weil der Betrieb gestört war, so wird dem Teilnehmer, wenn möglich, in derselben Nacht ein Ausgleich gegeben. Ist wegen Störung des Betriebes das Gespräch überhaupt nicht zu Stande gekommen und hat ein Ausgleich nicht erfolgen können, so wird auf Antrag des Teilnehmers ein Dreifachgelde der Monatsgebühr für das Gespräch zurückgezahlt. Der Antrag auf Ueberzahlung eines Abkommens ist bei der Vermittlungsanstalt an Orte anzubringen, mit welcher auch die Zeit der Abkommensgespräche im Voraus vereinbart wird. Die Mindestdauer eines Gesprächs beträgt 6, die Höchstdauer 12 Minuten. Abkommensgespräche dürfen nur in Angelegenheiten des Teilnehmers oder der zu seinem Hausstand oder Geschäft gehörigen Personen geführt werden.

### Der Aufmarsch des Großhandels gegen den Schutz der nationalen Arbeit.

Im Saale des Angedenkhauses zu Berlin trat gestern der **Deutsche Handelsrat** unter dem Vorsitz des Geheimen Kommerzienraths Frenzel zu einer Sitzung zusammen, welche Zielsetzung war, den von der Regierung vorgeschlagenen politischen Entwurf des Zolltarifs und Zolltarifgesetzes, in Vertretung des noch im Urlaub weilenden Staatssekretärs Grafen Hofmanns befragte Direktor Bernuth vom Reichsamt des Innern die Verammlung. Er wies auf die lebhaften Protestirungen hin, die die vorgelegten Entwürfe hervorgerufen haben und fuhr fort: Es könne nur von Nutzen sein, wenn die großen wirtschaftlichen Vereinigungen versuchen, die vorhandenen Wünsche zu klären und unter gemeinsame Gesichtspunkte zusammenzufassen, denn nur durch solche Einigung und Ueberzeugung könne die richtige Lösung der Probleme gefördert werden, und so werde man dem erstrebenswerthen Ziele nahe

kommen, der deutschen Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit dauernd und auf lange Zeit hinaus dienlich zu sein. Die Vertreter der Reichsregierung würden den Verhandlungen mit dem Interesse und der Aufmerksamkeit folgen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes und das hohe Ansehen dieser Verammlung erfordern und sie würden den Verhandlungen von Seiten einer geüblichen Verfassung.

Ueber den einzigen Gegenstand der Tagesordnung, Zolltarifgesetz, berichtet namens des Ausschusses der Generalsekretär Dr. Seebert.

Wie wenig für deutsche Handelsrat der deutschen Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit dienlich sein will, zeigen die vorgelegten Entwürfe. Der Ausschuss empfiehlt der Verammlung folgende Entwürfe zur Annahme:

1. Zu § 1 Abs. 2. Mindestsätze, die verhältnismäßig nicht erhöht werden sollen, sind für Getreide ebensolange wie für andere Waaren einzuführen.
2. Zu § 1 Abs. 3. Den deutschen Zollausfällen ist gesetzlich die Preisbilligung einzuräumen.
3. Zu § 4 Abs. 1. Die Menge der Zollfreiheit für Postsendungen ist auf 250 auf 350 Gramm zu erhöhen.
4. Zu § 5 Abs. 7. Die Zollfreiheit des Schiffsproviantes ist in dem gegenwärtig zugelassenen Umfang beizubehalten. — Bezüglich Beinsolleges vom 1. Juli 1899, § 30 Abs. 3: „Der Schiffsproviant wird insofern Zollfrei, als er den Bedarf des Schiffmannes deckt während der Dauer des Aufenthaltes des Schiffes am Lande nicht übersteigt. Dagegen werden die diesen Bedarf übersteigenden Mengen zur Verhaltung gezogen oder auf den Antrag des Schiffmannes unter amtlicher Verhaltung gesetzt.“
5. Zu § 1 Abs. 2. Im Zolltarif sind besonders genannte Waaren, die die wichtigsten zu bezeichnen. Die Bestimmung des Gegenstandes, das dies nur dann gelten soll, wenn die Verwendung der Waare zu anderen Zwecken ausgeschlossen ist, er mangelt der erforderlichen Klarheit.
6. Zu § 4 Abs. 2. Auch im Zolltarif sind keine Zölle in der Form von Wertzöllen zu erheben.
7. Zu § 9 Abs. 1 Abs. 1—3. Für einige bisher Zollfreie Erzeugnisse der Landwirthschaft und landwirthschaftlichen Nebengewerbe sind falls sie vollständig werden, Einfuhrzölle und Frachttarife einzuführen. (Für Industrieerzeugnisse soll keine Frachttarife und Einfuhrzölle. Vertheilung der Ueberschüsse sein.)
8. Zu § 9 Abs. 1 Abs. 3. Die Erhebung und Beibehaltung der gemäßigten Frachttarife für Getreide ist nicht zu erlassen. (Soll)
9. Zu § 9 Abs. 2. Die gefestigten Bestimmungen betr. Zollnachschuß für Waare bei der Verarbeitung von Holz in Transitholz und betr. Abfertigung von Holz auf Höfen ist beizubehalten. — Bezgl. Zolltarifgesetz vom 15. Juli 1879, § 7 Abs. 2. Absatz 2. und 3.
10. Zu § 10 Absatz 2. Die Zollbindung für Getreide usw. ebensolange wie für die anderen Waaren beizubehalten. (Staatsrechtlich) Außer diesen „einstimmig“ gefassten Beschlüssen empfiehlt der Ausschuss — gleichfalls einstimmig — die Abgabe folgender Erklärung:

„Der im „Deutschen Reichsanzeiger“ vom 26. Juli 1901 veröffentlichte Entwurf eines neuen Zolltarifs enthält eine so bedeutende Besserung für viele Lebensmittel, daß dagegen die Beste der Abkommensländer die Deutschen den Nachschuß am 8. Januar 1901 geäußerten Bedenken nachdrücklich von Neuen zur Geltung gebracht werden müssen. Sie beruhen darauf, daß eine solche Zollbindung ein schweres Hindernis für den Abschluß von Handelsverträgen zu betradten ist, daß die weitaus meisten und namentlich weniger bemittelten Kreise der Bevölkerung durch eine Verschärfung der Lebensmittelbestimmungen eine Schwächung der Rauffahrt für industrielle Erzeugnisse erfährt und daß eine durch jene Verschärfung erzeugte Steigerung der Arbeitslosigkeit den Wettbewerbs der deutschen mit der ausländischen Gewerbetätigkeit erschweren würde. Im Interesse einer gesunden Entwicklung unserer Volkswirtschaft und der Fortführung unserer gegenwärtigen bisherigen Handelsverträge, vollst. für die Deutsche Handelsrat den dringenden Wunsch aus, daß die Lebensmittelsätze des Tarifentwurfs wesentliche Ermäßigungen erfahren.“

Ferner nahm der Deutsche Handelsrat mit 151 gegen 148 Stimmen einen Antrag Kommerzienraths von Hülse-Windheim an, der folgendes besagt:

Der Handelsrat erachtet den Abschluß langfristiger Handelsverträge mit weitgehender Bindung niedriger Auslandszölle im Gesamtinteresse aller Verhältnisse für unbedingt geboten, erklärt sich mit größter Aufmerksamkeit gegen die Festlegung von Mindestsätzen im Zolltarif, erhebt schwere Bedenken gegen die Erhöhung resp. Ueberschneidung von Zöllen auf Poststoffe und Lebensmittel, und tritt daher mit Nachdruck dafür ein, daß die Höhe auf Poststoffe nicht neu eingeleitet oder erhöht werden, sowie daß die Lebensmittelsätze im neuen Zolltarif keinesfalls die bestehenden des allgemeinen Tarifes übersteigen.

Man sieht, wie der Großhandel die großen politischen Fragen nur nach dem Gesichtspunkte des eigenen Interesses behandelt. Man gönnt der Landwirthschaft auch nicht den geringsten größeren Zolltarif, hat aber nicht das Geringste gegen die ungleich größeren Erhöhungen der Industrielle einzuwenden. Des Weiteren fordert der Handel größere Liebesgaben vom Staat in Gestalt der durch nicht gerechtfertigten Zolltarife, die erfahrungsmäßig nur der Getreideproduktion dienen. Der Handelsrat will also, wie man sieht, nicht der deutschen Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit dienlich sein, sondern nur dem Großkapital weiter helfen auf Kosten der Gesamtheit und des Nationalwohlens.

### Der Krieg in Südafrika.

Die Pariser „Matine“ verbreitet die Meldung, Präsident Roulet, der Herzog von Stolken, die Königin der Niederlande und der König von Griechenland seien einmüthig dem Schiedsgerichtshof in Haag zu ernennen.





